

**Vorlage Nr.: 0144/2019**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	27.11.2019		N			
Rat	Entscheidung	05.12.2019		Ö			

## Sportentwicklungskonzept

### Anlagen:

Anlage 1: Sportentwicklungskonzept

### 1. Sachverhalt und Rechtslage:

In der Sitzung am 07.12.2017 hat der Rat der Stadt Soltau den Beschluss zur Erarbeitung eines Sportentwicklungskonzeptes (SEK) gefasst. Anlass dafür waren insbesondere die aufgrund der demografischen Entwicklung und den sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, veränderte Sportnachfrage der Bevölkerung, die Umstellung des Schulsystems und der Sanierungsstau der Sportstätten. Der Untersuchungsrahmen des Konzeptes wurde bewusst breit angelegt, da ein solches Konzept zur Generierung von Fördermitteln unabdinglich ist. Im Rahmen des SEK wurden daher die städtischen Schulsporthallen und Freisportplätze, die Außenanlagen der Wilhelm-Busch-Schule und der Hermann-Billing-Schule sowie die Skateanlage, die Walking-Strecke und der Böhmepark untersucht. Zudem wurde die Belegung der Sportanlagen ermittelt sowie die Bedarfe der Bevölkerung und der Vereine aufgenommen. Anfang des Jahres 2018 wurde daher Prof. Dr. Robin Kähler mit der Erarbeitung des Sportentwicklungskonzeptes für die Stadt Soltau beauftragt.

Zunächst wurde durch Prof. Dr. Kähler und seinem Team eine Bestandsaufnahme und -analyse durchgeführt. Darauf folgte im Juni 2018 eine Begehung und Bewertung der Sportstätten. Aus diesen Ergebnissen wurden eine Bedarfsanalyse und eine Berechnung des Sportstättenbedarfs vorgenommen. Zusätzlich wurden auch ausführliche Befragungen der Sportvereine, Schulen und Bevölkerung durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse der Befragungen wurden – unter Einbeziehung einer Lenkungsgruppe – die Leitziele für den Sport und die Freiräume entwickelt und vorgeschlagen.

Neben dem SEK wurden im Rahmen des ISEK-Prozesses die Leitziele für die Entwicklung der Stadt erarbeitet und festgeschrieben. Im ISEK ist u. a. im Leitziel KSG7 die „Berücksichtigung eines integrativen Sportverständnisses bei der künftigen Stadtentwicklung“ definiert, wonach beispielsweise die Entwicklung und Schaffung von neuen (Frei-)Sporträumen in der Stadtentwicklung und Planungsprozessen zu berücksichtigen ist. Die in dem Konzept entwickelten Leitziele sind sehr eng mit den Zielen des ISEK abgestimmt und sind wie diese Indikatoren für die zielführende

Entwicklung des Sports in Soltau. Aus diesen Zielen werden Maßnahmen (Sportentwicklungskonzept s. Anlage 1) vorgeschlagen, deren Umsetzung nicht verpflichtend ist. Das SEK mit seinen Leitzielen ist insbesondere für die Generierung von Fördermitteln, die anhand der Leitziele beantragt werden können, sowie zur Beachtung in anderen konzeptionellen Überlegungen wichtig. Die nächste Förderperiode startet im März 2020. Ziel ist es, dass die Stadt Soltau sich um Fördermittel in dieser Periode bewirbt.

## **2. Haushaltsmäßige Beurteilung:**

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden bereits über den Haushalt 2019 abgerechnet.

## **3. Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat der Stadt Soltau beschließt:

Das dieser Vorlage beigefügte Sportentwicklungskonzept (Anlage 1) dient in Zukunft als Orientierungsrahmen für die weitere sport- und freiraumbezogene Entwicklung der Stadt Soltau. Die Leitziele (Kapitel 4 des Sportentwicklungskonzeptes) stellen dabei die Grundlage für zukünftige Entscheidungen der Stadtentwicklung und der einzelnen Fachbereiche der Stadt dar.

Das Sportentwicklungskonzept soll zur Einwerbung von Fördermitteln genutzt werden.